



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes
Drs. 19/2253

Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2022 für den Epl. 11

I. Beschlussempfehlung:

Dem Bayerischen Obersten Rechnungshof wird für das Haushaltsjahr 2022 gemäß Art. 101 BayHO Entlastung erteilt

Berichterstatter: **Bernhard Pohl**
Mitberichterstatterin: **Claudia Köhler**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 28. Sitzung am 12. Juni 2024 beraten und einstimmig empfohlen, dem Bayerischen Obersten Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender